



Protokoll Stadtrat

Sitzung vom 14. April 2025

5.2.2.4

Totalrevision Kita-Verordnung

154-2025

Antrag an Gemeinderat

1 Ausgangslage

In Dietikon gibt es seit vielen Jahren Kinderkrippen, Schülerhorte und Mittagstische, welche vom Kinderkippenverein, privaten Anbietern oder der Schule geführt werden. Der Wunsch oder die Notwendigkeit, dass Eltern nach der Geburt eines Kindes in der Berufswelt verbleiben möchten, ist in der heutigen Zeit opportun. Die öffentliche Hand unterstützt diese Angebote.

Nachdem sich die Stimmberechtigten von Dietikon im März 1991 für eine Defizitgarantie für zwei Kinderkrippen ausgesprochen haben, wurde 18 Jahre später an der Abstimmung vom 8. Februar 2009 der neuen "Verordnung über Beiträge an private Kindertagesstätten (Kita-Verordnung)" zugestimmt. Das kantonale Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) vom 14. März 2011 hält im Weiteren fest, dass die Gemeinden für ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern im Vorschulalter sorgen müssen.

Im Rahmen der Erneuerungen der Kooperationsvereinbarungen (früher Leistungsvereinbarungen) mit den bestehenden Kindertagesstätten (Kita) wurde festgestellt, dass die heute noch gültige Kita-Verordnung nicht mehr überall zeitgemäß ist. Sie stimmt mit der Ausrichtung und dem Bedürfnis nach einer transparenten Darstellung nicht mehr überein.

Die Fachstelle Frühe Kindheit hat in Absprache mit der Schulverwaltung und der Sozialabteilung sowie mit externer Unterstützung der Firma INFRAS einen Entwurf für die neue Kinderbetreuungs-Verordnung (KiBeV) erstellt. Die KiBeV ist weiterhin Grundlage für die Subventionierung von Kindertagesstätten und Tagesfamilien, sowie für die schulergänzende Betreuung und Tagesschulen.

Die neue KiBeV kann nicht in synoptischer Darstellung gezeigt werden, da sich diese stark von der im Jahre 2009 erstellten Verordnung unterscheidet. Artikel wurden an andere Stellen verschoben oder ganz gelöscht, da diese im Elternbeitragsreglement oder in der Kooperationsvereinbarung aufgeführt werden müssen. Die neue Verordnung weist zudem keine Kennzahlen oder Berechnungsgrundlagen mehr auf. Zum Vergleich wurden zudem Verordnungen von anderen Gemeinden, welche ähnlich gross sind wie Dietikon, herangezogen.

Der Gemeinderat ist für den Erlass der neuen KiBeV zuständig. Der Stadtrat respektive die Schulpflege sind für die Erlasse der Elternbeitragsreglemente zuständig.

2 Erwägungen

Damit die neue KiBeV möglichst lange Bestand hat, werden keine Kennzahlen oder Berechnungsformeln mehr aufgeführt, diese werden in den untergeordneten Erlassen definiert. Dasselbe gilt bezüglich der genauen Bezeichnung von übergeordneten Gesetzen. Zusätzlich werden in einem Glossar die wichtigsten Begriffe erklärt.

**2.1 Inhaltliche Änderungen****2.1.1 Reglemente (Art. 5)**

In Art. 5 wird darauf hingewiesen, dass neu zwei Tarif-Reglemente gültig sind, eines für die Kitas und Tagesfamilien (Genehmigung Stadtrat) und ein zweites für die schulergänzende Betreuung und Tagesschulen, dieses wird durch die Schulpflege genehmigt.

2.1.2 Ansprüche für Gemeindebeiträge (Art. 6)

Alle Informationen bezüglich der Ansprüche auf Gemeindebeiträge sind neu in einem Artikel zusammengefasst. Neu wird definiert, dass die Erziehungsberechtigten den Nachweis einer Arbeitstätigkeit, einer Ausbildung oder sozialen, gesundheitlichen Indikation nachweisen müssen, um Kita- oder Tagesfamiliensubventionen zu beantragen. Bei teilzeitlichen Arbeitsverhältnissen wird neu die effektive Anspruchsberechtigung berechnet.

3 Elternbeitragsreglement (EBR)

Das Elternbeitragsreglement regelt die Beiträge der Eltern an die familienergänzende Betreuung in Kindertagesstätten und Tagesfamilien. Für die Beiträge der Eltern an die schulergänzende Betreuung wird ein separates Reglement durch die Schule ausgearbeitet.

Nach Genehmigung der revidierten KiBeV durch den Gemeinderat sind mit dem neuen Elternbeitragsreglement einige Anpassungen an die heutigen Bedürfnisse vorgesehen. So soll beispielsweise die Berechnung des Einkommens von der Veranlagung der Steuerdaten zu einer Nettoeinkommensberechnung wechseln. Mit dem neuen System sollen die Berechnungen der Eltern und die Beitragszahlungen aktueller, transparenter und einfacher berechenbar werden. Außerdem können Eltern und Erziehungsberechtigte nur Beiträge beantragen, wenn beide Erziehungsberechtigten einer Arbeit oder Ausbildung nachgehen. Und künftig soll das Vermögen (Liquide Mittel) der Eltern verstärkt bei der Berechnung von Beiträgen berücksichtigt werden. Dies sind die markantesten Änderungen gegenüber dem heutigen EBR.

Als Richtziel soll mit den neuen Änderungen das heutige Budgetvolumen für die familienergänzende Betreuung nicht überschritten werden. Gemäss Berechnungen wird dieses Ziel eingehalten.

Referent: Roger Bachmann, Stadtpräsident**Der Stadtrat beschliesst:**

1. Dem Gemeinderat wird beantragt zu beschliessen:
 - 1.1. Die revidierte Kita-Verordnung, neu KiBe-Verordnung, wird genehmigt.
 - 1.2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
 - 1.3. Eine Beschwerde gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

Stadt Dietikon



Protokoll Stadtrat

Sitzung vom 14. April 2025

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Leiter Bereich Familie, Freizeit und Sport;
- Leiterin Fachstelle Frühe Kindheit;
- Stadtschreiberin;
- Leiterin Sozialabteilung;
- Leiterin Schulverwaltung;
- Stadtpräsident.

NAMENS DES STADTRATES

Roger Bachmann
Stadtpräsident

C. Winkler
Stadtschreiberin

Versand: 16.04.2025

